

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage

Beschluss-Nr: 0578/2023/3.1	Status öffentlich	Datum 31.03.2023	Wahlperiode 2021 - 2026									
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Beseitigung von Schottergärten; Antrag des Rats Herrn Filaferro vom 09.02.2023												
<u>Beratungsfolge:</u> <table><tr><td>18.04.2023</td><td>Bau- und Sanierungsausschuss</td><td>öffentlich</td></tr><tr><td>26.04.2023</td><td>Verwaltungsausschuss</td><td>nicht öffentlich</td></tr><tr><td>03.05.2023</td><td>Rat der Stadt Norden</td><td>öffentlich</td></tr></table>				18.04.2023	Bau- und Sanierungsausschuss	öffentlich	26.04.2023	Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	03.05.2023	Rat der Stadt Norden	öffentlich
18.04.2023	Bau- und Sanierungsausschuss	öffentlich										
26.04.2023	Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich										
03.05.2023	Rat der Stadt Norden	öffentlich										
<u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u> Böhmer, 3.1		<u>Organisationseinheit:</u> Stadtentwicklung										

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss empfiehlt: Der Antrag wird zurückgewiesen. Die Empfehlungen des Landes Niedersachsen zum Umgang mit Schottergärten werden noch abgewartet und dann eine Gesamtstrategie entwickelt. Vorerst wird der begonnene Ansatz von Öffentlichkeitsinformation und -sensibilisierung weiterverfolgt.

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen	Ja ☐	Betrag: _____ €
	Nein ☒	
Hh-Mittel stehen im Haushaltsjahr 2023 zur Verfügung	Ja ☐	Haushaltsstelle: _____
	Nein ☐	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Folgejahre	Ja ☐	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein ☐	
Folgekosten	Ja ☐	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein ☐	
Hat diese Entscheidung konsolidierende Wirkung für den Haushalt?	Ja ☐	(welche? s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein ☐	

Personal

Personelle Auswirkungen	Ja ☐	_____
		(s. ggfls. auch Erläuterungen in der Sach- und Rechtslage)
	Nein ☒	

Strategische Ziele

1. Wir positionieren Norden als Wirtschafts- und Tourismusstandort unter Nutzung der vorhandenen Stärken, weil ☐
 2. Wir entwickeln die Stadtverwaltung von einem Dienstleister zu einem Impulsgeber für das Gemeinwesen, weil Dialog vor baurechtlichem Zwang ☒
 3. Wir fördern bürgerschaftliches Engagement und Eigenverantwortung für die Entwicklung der Stadt, weil Erklären ökologischer Zusammenhänge. ☒
 4. Wir schaffen positive Lebensperspektiven für alle Altersgruppen und sichern die Lebensqualität durch eine gute soziale Infrastruktur und ein bedarfsorientiertes Bildungsangebot für Jung und Alt, weil ☐
 5. Wir bieten und erhalten die Natur- und Kulturlandschaft und sichern diese durch nachhaltige Konzepte, weil Umsetzung Schottergarten-Gesetzgebung. ☒
 6. Wir stärken Norden als Mittelzentrum, weil ☐
 7. Wir unterstützen die Flüchtlingshilfe, weil ☐
 8. Wir fördern den Klimaschutz, weil ☐
 9. Wir fördern die Teilhabe von Menschen mit Behinderung in allen Bereichen der Stadt Norden, weil ☐
- (Bitte ankreuzen, welchen Zielen die vorgeschlagene Maßnahme dient; bei Bedarf ggfls. in der Sach- und Rechtslage gesondert erläutern.)
- Was wollen wir mit dieser Entscheidung erreichen? (Kurze Beschreibung des Ziels)
Zielführende Vorgehensweise im Problembereich "Schottergärten"
- Andere Ziele: ☐

Sach- und Rechtslage:

Ratsherr Andreas Filaferro (SPD) hat mit Schreiben vom 9.2.2023 an Bürgermeister Florian Eiben Folgendes beantragt:

„hiermit wird der unverzügliche Rückbau und die Beseitigung von Schottergärten im Einzugsbereich der Stadt Norden gem. Urteil OVG Lüneburg/Niedersachsen v. 17.01.2023, gegebenenfalls im Rahmen der (k)ostenpflichtigen Ersatzvornahme, beantragt.“

Im Geschäftsbereich 3 Planen/Bauen/Umwelt ist man sich der Sachlage und auch der juristischen Situation bewusst und teilt die Einschätzung des Ratsherrn Filaferro, dass dem hohen Anteil solcher ökologisch nachteiliger Gartengestaltungen aktiv begegnet werden muss. Zugleich wurde bei den im letzten Jahr mehrfach erfolgten Beratungen durch die zuständigen Fachdienste auch einbezogen, dass der Ansatz vieler Kommunen, vorrangig mit Information und „positiver“ Ansprache auf ein Umdenken hin zu wirken, effizienter erscheint als die zwangsmäßige Anwendung des Baurechts. Und auch fairer in Bezug auf Bürger*innen, die sich der negativen Wirkungen solcher Gartengestaltung noch nicht bewusst waren.

So ist als Maßnahme zur Information Anfang 2023 – als Anlage zu den Grundsteuerbescheiden – ein entsprechendes Informationsblatt an alle Grundstückseigentümer*innen versandt worden.

Aktuell wird von den Ministerien in Niedersachsen eine Empfehlung erarbeitet, wie man nach dem Gerichtsurteil vom Januar 2023 vor Ort mit der Situation der Schottergärten umgehen soll. Diese Empfehlungen möchte die Stadtverwaltung noch abwarten um dann auf dieser soliden Grundlage eine Gesamtstrategie zu entwickeln.

Zwischenzeitlich soll im Rahmen von Beratung, hinweisender Information und Veranstaltungen auf die Rechtswidrigkeit von Schottergärten hingewiesen werden. Durch Aufklärung der Bürger*innen erhoffen wir uns so bereits zwischenzeitlich Fortschritte beim Rückbau.

Es ist auch festzuhalten: Das Instrument der Ersatzvornahme kann für Fälle übermäßiger Versiegelung bzw. von Schottergärten nicht eingesetzt werden, da hier i. d. R. keine unmittelbare Gefahr für Leib und Leben besteht, wie z. B. bei in der Statik gefährdeten Gebäuden.

Anlagen:

- Antrag Ratsherr Filaferro
- Informationsschreiben an Grundstückseigentümer*innen